

Protokoll:

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke erläutert, der Antrag sei von der FBG-Fraktion gestellt worden, um an den Tag zu erinnern, an dem aus der schönen Stadt Koblenz eine Trümmerstadt geworden sei. Daran erinnerten sich noch viele Bürger.

Mit dem Läuten der Glocken solle an den Mut, die Hilfsbereitschaft und den Aufbauwillen der Bürger in einer Zeit erinnert werden, in der es unmöglich schien, aus der „toten“ Stadt wieder eine „lebendige“ Stadt entstehen zu lassen.

Die Glocken sollten auch zur Mahnung erklingen, dass diese und künftige Generationen nie wieder einem totalitären Regime eine Chance geben dürften.

Auch solle hierdurch an die vielen Koblenzer erinnert werden, die im 2. Weltkrieg durch Kriegshandlungen ihr Leben lassen mussten.

Weiterhin sollten sie zum Dank an Menschen anderer Nationen läuten, die den Koblenzern geholfen hätten, aus Schutt und Asche in eine neue Zeit zu kommen und die Hand zu einem friedlichen Miteinander gereicht hätten.

Beigeordneter Knopp erklärt, die Verwaltung schlage vor, den Antrag in den Kulturausschuss zu verweisen. Zunächst einmal sollte mit den Vertretern der katholischen und evangelischen Kirchen gesprochen werden. Dies dürfte wenig Zeit in Anspruch nehmen. Das von Rm Gniffke Vorgetragene sei grundsätzlich berechtigt und zu unterstützen.

Er weist darauf hin, dass die Thematik bereits mehrmals behandelt wurde, erst vor kurzem auf Antrag des Seniorenbeirates. Man habe vorgesehen, im Fort Konstantin eine Ausstellung über Zerstörung, Verfolgung und Widerstand im Zweiten Weltkrieg zu präsentieren. Die Realisierung befinde sich auf einem guten Weg.

Gleichwohl werde versucht, das vorgetragene Anliegen umzusetzen. Es sollten jedoch zuerst Gespräche mit den Vertretern der Kirchen geführt werden.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke möchte heute eine Entscheidung in der Sache.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, sollte heute eine Entscheidung in der Sache erfolgen, so könne der Ratsbeschluss nur vorbereitenden Charakter haben, da man mit den Kirchenvertretern noch Gespräche führen müsse. Andererseits beinhalte eine Beschlussfassung vor noch zu führenden Gesprächen eine Positionierung sowie eine öffentliche Festlegung auf ein bestimmtes Ziel. Damit verbinde sich eine Wertung, wonach nur ein bestimmter Teil der Geschichte, nämlich die Angriffe im Jahre 1944, thematisiert würde. Darin liege das Problem.

Daher empfehle die Verwaltung, erst einmal mit den Kirchenvertretern darüber zu sprechen, um deren Meinung hierüber zu erfahren.

Er fragt, welchen vernünftigen Grund es geben könne, mit einer Verbindung in ein solches Gespräch zu gehen. Darum habe die Verwaltung im Ältestenrat dem Antragsteller nahe gelegt, heute nicht auf eine Beschlussfassung zu bestehen, sondern die Angelegenheit im Kulturausschuss zu beraten, nachdem ein Gespräch mit den Kirchenvertretern stattgefunden habe. Diese Vorgehensweise erscheine ihm vernünftig.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig fragt nochmals die Antrag stellende Fraktion, ob sie dem Vorschlag der Verwaltung – zuerst Gespräche mit den Kirchenvertretern und dann Beratung im Kulturausschuss – folgen könne.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke bezieht sich auf die von ihm vorgetragene Antragsbegründung, welche nach seiner Auffassung keine Wertung beinhalte und das Anliegen seiner Fraktion erkläre.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig legt dar, nach dem Antragsbegehren sollten zukünftig die Kirchenglocken an 06. November läuten, und zwar zum Gedenken an den folgenschweren Luftangriff auf Koblenz am 06.11.1944. Dieser Tag sei eine Etappe in der deutschen und Koblenzer Geschichte. Man könnte auch daran denken, die Glocken am 30. Januar in Erinnerung an das Jahr 1933 zu läuten, weil es ohne die Ereignisse dieses Tages nicht zum Angriff auf Deutschland und letztlich zur folgenschweren Bombardierung von Koblenz gekommen wäre. Er sehe keinen Sinn darin, eine solche historisch problematische Debatte 65 Jahre nach der Zeit zu beginnen, ohne die Auffassung der Kirchen zu kennen. Daher biete er zum Frieden und zur Freundschaft an, zuerst mit den Kirchenvertretern zu reden und anschließend in Kenntnis der Kirchenmeinung die Beratung im Kulturausschuss zu führen.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke erklärt, er fasse die Anmerkung von Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig in Bezug auf den 30. Januar 1933 als persönliche Beleidigung auf. Er habe den Krieg noch miterlebt und es ginge ihm nicht darum, irgendwelche Tendenzen zu setzen. Der 06.11.1944 sei ein besonders wichtiger Tag in der Koblenzer Stadtgeschichte. Er habe gezeigt, wie wichtig der Zusammenhalt der Menschen sei und wie diese sich aus den Trümmern wieder herausgearbeitet hätten. Man spreche nicht zum ersten Mal über dieses Thema, bisher fehle es an einer Umsetzung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig versichert, er sei sicherlich der Letzte, der Herrn Gniffke beleidigen wolle. Er möchte nur darauf hinweisen, dass der 06.11.1944 Tag im historischen Kontext zu sehen sei. Man könne genauso gut den September 1939 oder den Antikriegstag anführen. Es gebe viele historische Stationen, die alle im Zusammenhang mit den Luftangriffen auf Koblenz zu bewerten seien. Darin liege das Problem, welches er versucht habe darzustellen. Der Vorsitzende richtet die Bitte an den FBG-Fraktionsvorsitzenden Gniffke, seine Ausführungen nicht persönlich zu nehmen.

Rm Altmaier (SPD) bringt vor, seine Fraktion folge dem Verwaltungsvorschlag, die Angelegenheit in Ruhe und Sachlichkeit im Kulturausschuss beraten zu wollen.

Man sollte dem 06.11.1944 und auch anderen Tagen gedenken. Der Redner erinnert an die Stolpersteine, wodurch an die Verfolgten des Nationalsozialismus erinnert werde sowie die geplante Errichtung einer Gedenkstätte am Ort der letzten Kriegshandlung.

Er verstehe die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters in der Weise, dass man nicht einen einzelnen Tag aus der schlimmen Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft ohne Gespräche mit den Kirchen im Vorfeld geführt zu haben, als Gedenktag vorzugeben.

Man wisse nämlich nicht, wie andere darüber denken würden. Von betroffenen Parteimitgliedern wisse er beispielsweise, dass manche Menschen ein stilles Erinnern bevorzugten.

Rm Assenmacher (CDU) bezeichnet die öffentliche Beratung als gut. Es gelte Standpunkte festzusetzen. Vielen Koblenzern sei der 06.11.1944 noch sehr bitter in Erinnerung. Genau dieser Tag sei es, der heute viele Koblenzer auf ihre Stadt stolz sein lasse, weil sie den Wiederaufbau geschafft hätten. Aus diesem Grund würden auch andere Städte den Tagen ihres Bombardements gedenken.

Hier würden nun eine Stadt wie Hamburg kritisiert, die derzeit eine ausschließliche Dokumentation über ihre Zerstörung im Rahmen des großen Bombenangriffs auf Hamburg präsentiert. Er habe bisher von keiner öffentlichen Debatte Kenntnis, mit der diese Hamburger Präsentation kritisiert werde. Sei es falsch, wenn Hiroshima dem Tag des Abwurfes der Atombombe gedenke? Es handele sich um Tage, die im Gedächtnis eines Gemeinwesens tief verankert seien. Man könne die Diskussion führen, aber öffentlich, um alle Relativierungen einzubauen, die in diesem Land erforderlich seien.

Er unterstütze ausdrücklich den Antrag der FBG-Fraktion.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke gibt zu verstehen, es ginge nicht ausschließlich um den 06.11.1944, sondern auch um den Wiederaufbau der Stadt, dass andere Nationen, wie beispielsweise die USA, den Koblenzern „aus dem Dreck“ geholfen hätten oder viele Koblenzer ohne Unterstützung wie die Schulspeisung nicht hätten überleben können. An diese Dinge sollte erinnert werden. Die Stadt Würzburg gedenke am 16. März dem verheerenden Bombardement und den über 5.000 getöteten Bürgern.

Er verstehe nicht, warum es nicht erlaubt sein solle, auch an die Koblenzer Zerstörung erinnern zu dürfen. Das könne kein Fehler sein, ebenso sei es kein Grund, Befürwortern eine bestimmte Richtung vorzuwerfen.

Rm Diederichs-Seidel (Bündnis 90/Die Grünen) gibt bekannt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den Antrag des Oberbürgermeisters auf Verweisung in den Kulturausschuss. Er gibt zu bedenken, dass Teile des Rates versuchen würden, über das Verhalten von Dritten zu bestimmen, nämlich ob die Kirchen die Glocken läuteten oder nicht. So wie er die kirchliche Situation in Koblenz bewerte, glaube er nicht an eine Zustimmung der Kirchen. Er unterstütze die Aussage, dass mit diesem Glockenläuten ein eindeutiges Zeichen gesetzt würde. Und dieses schließe den 30.01.1933 sowie den 09.11. oder den 01.09.1939 aus.

Könne man sich entschließen, die Kirchen zu überreden, auch an anderen Gedenktagen, wie beispielsweise dem Holocaustgedenktag am 27. Januar die Glocken zu läuten, dann sollten sie auch am 06. November läuten.

Die Stadt Koblenz tue nicht zu wenig, um sich die Ereignisse in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg zu vergegenwärtigen. Man habe beispielsweise vor kurzem in Arenberg/Immendorf Stolpersteine verlegt.

Rm Schmidt (SPD) befürwortet eine Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss. Er erinnert an den 22.12.1944, als bei einem Angriff auf Güls 92 Menschen starben. Auch über ein Glockenläuten an diesem Tag müsse mit den Kirchen diskutiert werden, weswegen der Antrag in den Kulturausschuss verwiesen werden sollte.

Rm Heinrich-Lotz (SPD) berichtet über einige weitere nennenswerte Daten, an welchen es bedingt durch den Nationalsozialismus zu Zerstörungen, Verfolgung und Mord gekommen sei, an welchen die Kirchenglocken ebenfalls läuten könnten. Sie bedauere, dass die FBG-Fraktion nicht auf den Vorschlag des Oberbürgermeisters auf Ausschussverweisung eingehe.

Rm Schupp (FDP) erklärt, er könne aus dem Antrag nur herauslesen, der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu bitten, Gespräche mit den Kirchenvertretern zu führen, nicht mehr und nicht weniger. Man könne die Gespräche führen und das Ergebnis dem Rat oder einem Ausschuss vorlegen. An welchem Tag die Glocken letztendlich läuten würden, sei ein anderes Thema.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig antwortet, wenn der Antrag nach den Worten „...Gespräche zu führen“ ende, könne man ihn beschließen. Der Antragstext gehe aber weiter.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke bringt zum Ausdruck, seine Fraktion möchte erreichen, dass die Verwaltung das Gespräch mit den Kirchen suche. Sollten die Kirchen das Antragsbegehren ablehnen, würden eben keine Glocken läuten.

Zudem existierten bereits mehrere Gedenktage, insofern werde das Gedenken nicht auf einen Tag reduziert. Ein ganz falscher Ton habe sich in die Debatte eingeschlichen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bemerkt, eine Formulierung wie „... Gespräche zu führen, wie der Zerstörung Koblenz und der Zeit des Nationalsozialismus in Koblenz gedacht werden sollte“ wäre nach seiner Auffassung unproblematisch. Der Antragstext stelle jedoch im zweiten Halbsatz ein bestimmtes Ereignis heraus.

Rm Kühenthal (BIZ) bezeichnet den Vorschlag, den Antrag in den Kulturausschuss zu verweisen und zuerst mit den Vertretern der Kirchen zu sprechen, als vernünftig.

Rm Altmaier (SPD) merkt an, die Diskussion zeige, wie schwierig und unterschiedlich die Thematik interpretiert werden könne. Selbst wenn der Antrag mit „bestem Wollen“ gestellt wurde, ließen sich Probleme nicht ausschließen. Diese verdeutlicht er an dem Beispiel Dresden, wo ein Gedenktag von politischen Gruppen für deren Zwecke missbraucht würde. Der Redner bittet, den Antrag daher im Kulturausschuss zu beraten.

Rm Pilger (SPD) meint, eine Diskussion im Ausschuss sowie Gespräche mit den Vertretern der Kirchen seien sinnvoll. Er bittet die FBG-Fraktion, den Antrag so umzuformulieren, als das mit den Kirchen über eine würdige Form des Gedenkens gesprochen werden sollte.

Nach seiner Einschätzung werde es kein Glockenläuten losgelöst von einer inhaltlichen Positionierung, die die verschiedenen Aspekte einschließe, geben. Das Anliegen der FBG-Fraktion, den furchtbaren Geschehnissen in einer Form zu gedenken, finde er grundsätzlich gut.

Rm Krebs (FBG) ist der Ansicht, in einer Ausschusssitzung würde der Antragstext zerpfückt. Schon im Rat zeigten sich unzählige Meinungen.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke erklärt, nach der Antragsbegründung gehe es nicht nur um das Läuten der Kirchenglocken. Dieses sollte vielmehr in eine würdige Zeremonie eingebettet werden. Letztlich sei ihm ein Datum egal, allerdings habe 06.11.1944 der folgenschwerste Angriff auf Koblenz stattgefunden und viele Koblenzer hätten anschließend evakuiert werden müssen. Seine Fraktion möchte den Antragstext nicht ändern.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig lässt über den Antrag auf Verweisung in den Kulturausschuss abstimmen.